

Bauherren-Information

Tiefbau in Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück

Sie haben sich entschlossen, den Glasfaser- Hausanschluss auf Ihrem privaten Grundstück in Eigenleistung auszuführen. Damit die Tiefbaueigenleistung gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, erhalten Sie mit dieser Information eine Umsetzungshilfe.

1. Vor Baubeginn

- Stimmen Sie die genaue Hausanschlusstrasse bitte mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück vorverlegt sind.
- Damit Sie den Tiefbaugraben im privaten Bereich zeitnah herstellen können, stimmen Sie bitte mit uns den genauen Ausführungszeitraum ab.
- Bitte sichern Sie die Baustelle durch geeignete Maßnahmen ab um Gefährdungen Dritter zu vermeiden

2. Grundsätzliches

Es muss gewährleistet sein, dass das Kabelleerrohr (Speedpipe) ordentlich verlegt wird, damit die Gemeinde später das Glasfaserkabel problemlos einblasen kann. Andernfalls entstehen hohe Kosten (Stillstandszeiten Einblaskolonne, Fehlersuche, Aufgrabungen). Diese Kosten muss die Gemeinde Ihnen in Rechnung stellen, falls der Fehler auf der in Eigenleistung erstellten Kabeltrasse liegt. Für selbst erstellte Mauerdurchbrüche sind Sie selbst für eine ausreichende Abdichtung verantwortlich (etwa Schäume, Klebstoffe, Verpressungen, Dichtmassen).

3. Hinweise zur technischen Ausführung

Bitte beachten Sie, dass der Leitungsgraben den Richtlinien entsprechend hergestellt, wieder verfüllt und verdichtet und die Mauerdurchbrüche abgedichtet werden müssen. Damit eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung des Anschlusses gewährleistet ist, beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird (siehe Abbildung 1).

Bei dem Trassenverlauf ist folgendes zu beachten: Die Steigung darf maximal 5% betragen (wegen Einblasbarkeit des Glasfaserkabels).

- Die Tragfähigkeit des Untergrunds im Bereich der Hauseinführungen muss gewährleistet sein. Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Haus- und Netzanschlussleitungen auszuschließen, muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (z. B. das Kopfloch vor dem Haus) im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial fachgerecht vorgenommen werden.
- Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m zu den Gebäudefundamenten oder der Bodenplatte einzuhalten.
- Beachten Sie auch die Anforderungen des Energiedienstes, anderer Versorgungs-/ Entsorgungsunternehmen und der Telekom/Unitymedia usw.
- Die seitlichen Abstände der Anschlüsse untereinander betragen in der Regel 20 cm, die Höhenabstände jeweils mind. 20 cm. Bei Kreuzungen von Anschlüssen können die Abstandswerte unterschritten werden. Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig auszuführen.
- Ab einer Baugrubentiefe von 125 cm muss der Graben gegen Einsturz gesichert werden. Ein Verbau ist deshalb ab dieser Grabentiefe zwingend erforderlich.
- Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 50 cm, Übertiefen ab 150 cm sind zu vermeiden.
- Das Überbauen von Anschlüssen z. B. mit Garagen, Treppen, Müllboxen etc. ist grundsätzlich verboten (siehe Abbildung 2).
- Im Bereich der Anschlussstrasse dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und große Sträucher gepflanzt werden. Die Schutzzone beträgt 2,50 m.
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein Kabelschutzrohr PVC DN 50 bzw. 75 (wird von der Gemeinde gestellt) zu verlegen. In das Kabelschutzrohr wird dann das Speedpipe vom vorgegebenen Anschlusspunkt an der Grundstücksgrenze (bei uns erfragen) bis zum gewünschten Montageort (Ort der Verteilerbox) im Haus durch den Eigentümer eingezogen.
Tipp: Ziehen Sie das Speedpiperohr in das Schutzrohr ein bevor Sie es vergraben. Sie ersparen sich dadurch Probleme beim Einziehen.
- Das Speedpipe wird unsererseits mit der Hauptstraße straßenseitig verbunden.
- Der Kurvenradius darf 30 cm nicht überschreiten.
- Die Schutzrohre sind mit Sand 0/2 mm abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die freiliegenden Leitungen anderer Versorger (z. B. im Kopfloch vor dem Haus) sind ebenfalls mit Sand 0/2 mm abzudecken. Dabei muss die Sandummantelung an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.

- Im Bereich von Hauseinführungen oder sonstigen Übergängen muss sichergestellt sein, dass sich das Speedpipe beim Verdichten des Bodens nicht in der Lage verändert und dadurch bedingt zu eng gebogen oder gar geknickt wird.
- Speedpipe, Kabelschutzrohre und Trassenwarnband können im Lager der RWG Ewattingen abgeholt werden. Tel.: 07709/277
- Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch Wasserfeste- oder Weiße-Wanne genannt, wird das Durchführungsrohr und der Dichtungseinsatz grundsätzlich bauseits geliefert und eingebaut.
- Die Mauerdurchführung kann mit einem durch die Gemeinde Wutach beigestelltem Bauteil hergestellt werden. (Außer WU-Beton)
- Mauerdurchführungen in Bruchsteinwänden bedürfen eines Futterrohres.
- Die Speedpiperohre sind im Gebäude und an der Grundstücksgrenze abzudichten (Stopfen sind im Lieferumfang enthalten).
- Die Längenzugabe des Speedpiperohres an der Grundstücksgrenze und im Haus beträgt mind. 1,5 Meter.
- Sollte es erforderlich werden, das Speedpipe mit einem von uns erhältlichen Verbinder zu verlängern, so ist außerdem zu beachten, dass der Schnitt mit einem speziellen Röhrchenschneider oder scharfen Teppichmesser genau 90 Grad ausgeführt wird. Das Röhrchen darf beim Abschneiden nicht zusammengequetscht werden! Auf einem gratfreien Schnitt ist zu achten. Insbesondere ist es wichtig, dass bei offenen enden kein Schmutz/Boden in das Röhrchen gelangt!
Säge oder Seitenschneider dürfen keinesfalls verwendet werden!
- Das Speedpiperohr an der Grundstücksgrenze ist zusammenzurollen und mit Sand in einer Tiefe von mind. 40 cm zu vergraben.
- Der Ring und die Hauseinführung ist mittels Skizze auf ein festes Objekt einzumessen.(Flucht)

Material, das von der Gemeinde gestellt wird:

1. Hinweisblatt Tiefbau bauseits
2. PVC-Rohr DN 50 oder DN 75 (6 m-Rohr)
3. Speedpiperohr 7 mm
4. Abdichtung Speedpiperohr
5. Trassenwarnband
6. Mauerdurchführung

Wir freuen uns wenn Sie uns beim Bau des Netzes unterstützen und auf Ihrem Grundstück Grabungsarbeiten selbst ausführen. In vielen Fällen funktioniert dies auch ganz ausgezeichnet. Bitte entscheiden Sie sich jedoch nur zur Eigenleitung, wenn Sie alle erforderlichen Arbeiten fach- und termingerecht ausführen können.

Abbildung 1 – Zulässige Verlegung

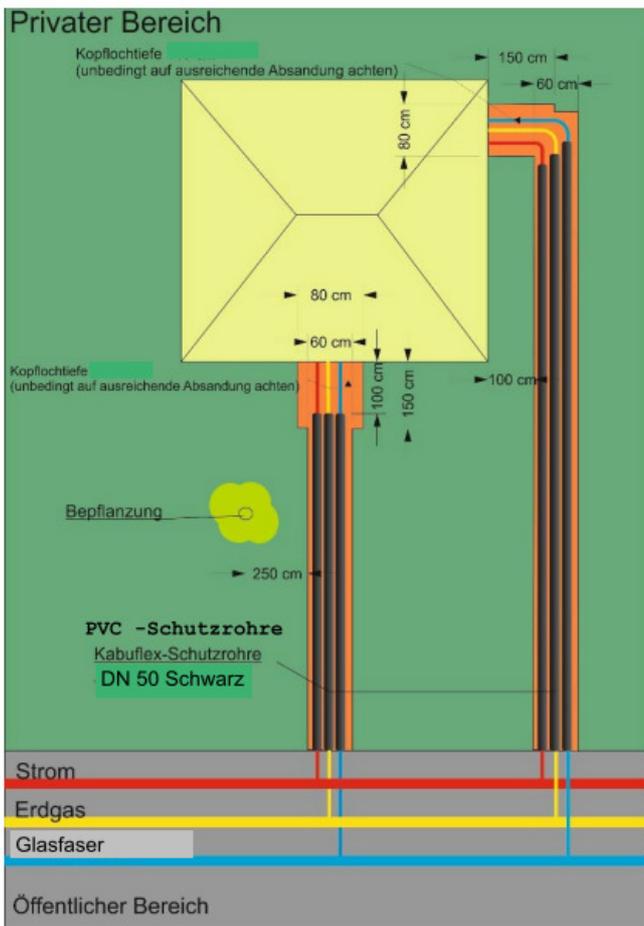
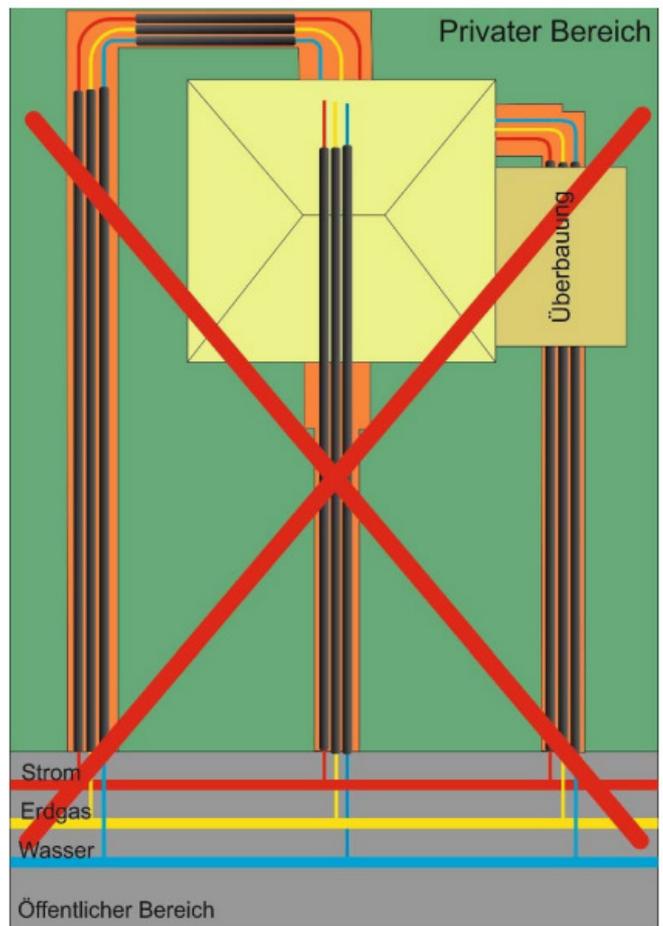


Abbildung 2 – Unzulässige Verlegung



3. Grabenprofile

Erdreich

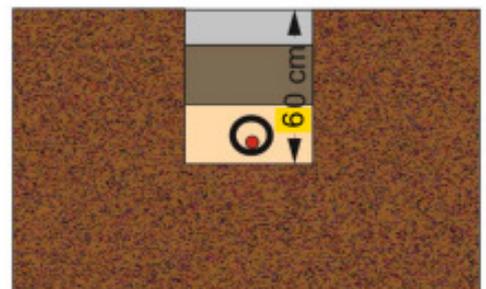
Verdichtungsfähiges Verfüllmaterial

Sandummantelung

Fertige Oberfläche



30 cm



Grabensohle 60 cm
Grabenbreite 30 cm
Warnband 50 cm vor fertiger Oberfläche

4. Hauseinführung in unterkellerte Gebäude

Montage in Betonwänden durch eine Bohrung mit einem Durchmesser von 28mm (zum Beispiel mit Hilti), wobei keine Kernbohrung nötig ist

Die Mauerdurchführung ist gemäß der beiliegenden Einbauanleitung einzubauen. Das Speedpiperohr muss im Keller eine Länge von mind. 1,5 Meter haben und ist abzudichten.

Die Mauerdurchbrüche sind fachgerecht zu verschließen.

Der Mauerdurchbruch ist gerade mit einem Winkel von 90 Grad herzustellen.

Bitte beachten sie unter Punkt 2. genannte Vorgaben zur Verdichtung des Arbeitsraumes.

Verlegung in unterkellerte Gebäude

